

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Anwaltskanzlei Reibold-Rolinger, Uwe-Zeidler-Ring 12, 55294 Bodenheim -
nachfolgend Rechtsanwältin genannt-

und

.....
-nachfolgend Auftraggeber genannt-

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Vergütung

Die Gebühr für Beratung, außergerichtliche und sich gegebenenfalls anschließende gerichtliche Vertretung in der Angelegenheit:

.....
berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Rechtsanwaltskanzlei. Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von **350 Euro netto** je Stunde. Die Abrechnung erfolgt minutengenau. **Die gesetzlichen Gebühren können nicht unterschritten werden, § 49 b Abs. 1 BRAO.**

2. Auslagen

Für Fahrtkosten für eine Geschäftsreise bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges werden für jeden gefahrenen Kilometer mit 0,65 € (netto) berechnet.
Etwaige weiteren Auslagen (z.B. Kopiekosten, Kosten für Post und Telefon, Tag- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Hinweise

Die Auftraggeber werden darauf hingewiesen, dass
-sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können.
-die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann/ übersteigt,
-sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird.
Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell vorher oder später entstehende oder entstandene Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

5. Vorschuss

Die Rechtsanwaltskanzlei kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

6. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird der Auftraggeberin über die geleisteten Stunden eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch

_____, den

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Rechtsanwältin)